

3697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend eine zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Aufgrund einer Deklaration vom 12. November 1959 gehört Tunesien dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied an. Diese ursprünglich bis 31. Dezember 1961 befristete Deklaration wurde immer wieder verlängert, zuletzt durch die neunzehnte Niederschrift, die mit 31. Dezember 1988 begrenzt war (BGBl. Nr. 27/1989). Entsprechend einem Ersuchen der Regierung Tunesiens wurde daher auf der 44. Plenartagung der Vertragsparteien eine zwanzigste Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration bis zum 31. Dezember 1989 beschlossen.

Der gegenständliche Staatsvertrag soll, dem handelspolitischen Interesse Österreichs folgend, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherstellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend eine zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 06 13

Ing. Johann P e n z  
Berichterstatler

Ing. Georg L u d e s c h e r  
Vorsitzender